

**Niederschrift**

über die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am Dienstag, den 09.11.2010, 17.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

---

**Anwesend:**

AVors. RM Kendziora (SPD)

sowie die Damen und Herren

**Ratsmitglieder:**

SPD

Beckers  
Gartzen  
Gehlen  
Schultheis (f. Leonhardt)  
Zimmermann

CDU

Schmitz  
Dondorf  
Stolz

FDP

Göbbels

Bündnis 90/Die Grünen

Widell

UWG

Spies

**sachkundige Bürger:**

SPD

Quilitz  
Eichberg  
Bündgen (f. Priem)  
Tirok

CDU

Braun  
Müller

FDP

Braune (bis 18.05 Uhr Theuer)

beratende Mitglieder:

DIE LINKE

Borchardt

sachkundige Einwohner:

BUND

Leusch

Agenda

Von Wolff (ab 17.35 Uhr)

Gäste:

-

von der Verwaltung:

Gödde  
Berbuir  
Müller  
Gühsgen  
Höne  
Rehahn, Thomas  
Dr. Hartlich  
Blasberg  
Nepomuck (bis 19.05 Uhr)  
Prinier  
Zehn  
Mey (bis 19.05 Uhr)

Schriftführer:

Mathar

Tagesordnung:

**A) Öffentlicher Teil**

A 1) Genehmigung einer Niederschrift

**Bauleitplanung**

A 2) 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Lindenstraße -;  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und  
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

**VV-Nr.: 334/10**

- A 3) 2. Änderung des Bebauungsplans D 16 **VV-Nr.: 335/10**  
 - Wilhelm-Proemper-Straße -;  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung  
 der Öffentlichkeit
- A 4) 9. Änderung des Bebauungsplans 119 – Ortskern Dürwiß –; **VV-Nr.: 324/10**  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der  
 öffentlichen Auslegung
- A 5) Bebauungsplan 258 – Pfarrgarten Nothberg -; **VV-Nr.: 336/10**  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
 und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der  
 öffentlichen Auslegung
- A 6) Bebauungsplan 280 – Kindergarten Indestadion -; **VV-Nr.: 313/10**  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
 und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der  
 öffentlichen Auslegung

### **Vermessung**

- A 7) Das neue Lagebezugssystem ETRS 89/UTM in Deutschland  
 und seine Auswirkungen für die Stadt Eschweiler  
 - **mündlicher Bericht** -

### **Entwässerung**

- A 8) Veränderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung privater **VV-Nr.: 251/10**  
 Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG NRW;  
hier: Festsetzung der Satzungsgebiete

### **Verkehr**

- A 9) Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum; **VV-Nr.: 295/10**  
hier: Überprüfung der Standards
- A 10) Ausbau der Liebfrauenstraße und des nördlichen Abschnittes **VV-Nr.: 345/10**  
 der Reuleauxstraße (von Liebfrauenstraße bis Grünwaldstraße)  
 im Zuge der Kanalsanierung;  
hier: 1. Darstellung der aktuellen Beleuchtungsplanung  
 2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.10.2010
- A 11) Verkehrssituation Johannisstraße; **VV-Nr.: 268/10**  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2010
- A 11.1) Errichtung einer Versuchsstrecke zur Straßenbeleuchtung;  
hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 28.10.2010  
 - **mündlicher Bericht** -

## Umwelt

- A 12) Handlungsempfehlungen „CO<sub>2</sub>-neutrale StädteRegion Aachen“ **VV-Nr.: 301/10**  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.09.2010
- A 13) Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts-  
 und Abfallrechts **VV-Nr.: 338/10**

## Gebäudemanagement

- A 14) Energiebericht 2009 **VV-Nr.: 305/10**
- A 15) Standortuntersuchung Kindergärten Dürwiß **VV-Nr.: 328/10**

## Bauordnung

- A 16) Abweichung gemäß § 73 BauO NRW von § 6 der **VV-Nr.: 298/10**  
 Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung eines  
 Zaunes mit integriertem Schiebetor im Vorgartenbereich des  
 Grundstückes Gemarkung Eschweiler, Flur 14, Flurstück 289,  
 Auerbachstraße in Eschweiler  
 Bezug: § 6 der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung  
 und Höhe von Einfriedungen der Stadt Eschweiler
- A 17) Abweichung gemäß § 73 BauO NRW von § 6 der **VV-Nr.: 300/10**  
 Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung  
 einer Vorgarteneinfriedung bestehend aus einem bis zu 0,50 m  
 hohen gemauerten Sockelbereich sowie vier Pfeilern mit  
 Stahlgitterzaun in den Zwischenbereichen auf dem Grundstück  
 Gemarkung Eschweiler, Flur 108, Flurstück 773, Quellstraße  
 in Eschweiler-Hastenrath  
 Bezug: § 6 der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe  
 von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler

## Friedhofswesen

- A 18) 2. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für die **VV-Nr.: 325/10**  
 Stadt Eschweiler vom 13.07.2007
- A 19) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von **VV-Nr.: 326/10**  
 Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eschweiler  
 (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.06.2007
- A 20) Entwidmung von zwei Teilflächen auf dem Friedhof Nothberg **VV-Nr.: 327/10**  
 als öffentliche Einrichtung, Grundstück Gemarkung  
 Eschweiler, Flur 68, Nr. 415
- A 21) Bericht AGO vom 03.11.2010

A 22) Anfragen und Mitteilungen

## 22.1 Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone

**B ) Nichtöffentlicher Teil**

B 1) Beschlusskontrolle

**VV-Nr.: 332/10**

B 2) Anfragen und Mitteilungen

**Herr AVors. Kendziora** eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Zuhörer, die Presse sowie die Damen und Herren der Verwaltung. Anschließend stellte er fest, dass die Einladung für die Sitzung sowie die Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben war.

**Herr RM Göbbels** beantragte wegen der noch nicht vorliegenden Unterlagen von der StädteRegion Aachen die Verschiebung des Tagesordnungspunktes A 12 auf die nächste Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses.

**Herr TB Gödde** berichtete, dass er die Verwaltungsvorlage gerne beraten würde, zumal es sich lediglich um eine Kenntnissgabe handele.

Der Antrag der FDP- Fraktion auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes A 12 wurde anschließend von den Mitgliedern des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses mit 17 Nein-Stimmen (FDP, CDU, UWG, Grüne) bei 2 Ja-Stimmen (FDP) abgelehnt.

Im Anschluss wies **Herr AVors. Kendziora** die Ausschussmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

**A) Öffentlicher Teil**

A 1) Genehmigung einer Niederschrift

Die Niederschrift wurde einstimmig von den Mitgliedern des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses genehmigt.

**Bauleitplanung**

A 2) 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Lindenstraße -; **VV-Nr.: 334/10**  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und  
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

**Herr RM Widell** machte deutlich, dass seine Fraktion wegen der sich schon jetzt abzeichnenden gravierenden Probleme (Artenschutz, Grünverbindung/ Baumbestand, Tagebau, etc.) weder die Flächennutzungs- noch die Bebauungsplanänderung mittragen werde. Das Planungsamt sei personell nicht so üppig ausgestattet, Bauleitplanung für Bereiche zu betreiben, für die keine Aussicht auf Erfolg bestehe.

**Herr RM Stolz** wies auf die sinnvollen und erforderlichen Grünfestsetzungen hin, die jedoch später nicht umgesetzt würden.

**Herr SKE Leusch** äußerte die Auffassung, der Steinkauz werde durch Bebauung „umzingelt“.

**Herr RM Borchardt** erkundigte sich nach den Erfolgsaussichten für die beiden Verfahren.

**Herr TB Gödde** berichtete, dass derzeit die Prüfung erfolge und sich erst im weiteren Verfahren zeige, inwieweit die beiden Verfahren Aussicht auf Erfolg hätten.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten mit 18 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG) bei einer Gegenstimme (Grüne) dem nachfolgenden Beschlussentwurf zu:

1. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Maßnahme der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in der Anlage 3 dargestellten geänderten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

- A 3) 2. Änderung des Bebauungsplans D 16 **VV-Nr.: 335/10**  
 - Wilhelm-Proemper-Straße -;  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten mit 18 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG) bei einer Gegenstimme (Grüne) dem nachfolgenden Beschlussentwurf zu:

- I. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans D 16 – Wilhelm-Proemper-Straße –gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem in Anlage 3 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
- II. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

- A 4) 9. Änderung des Bebauungsplans 119 – Ortskern Dürwiß –; **VV-Nr.: 324/10**  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung

**Herr RM Schmitz** erkundigte sich nach der vorgesehenen zukünftigen Nutzung für das Gebäude sowie dem Erfordernis entsprechender Stellplätze.

**Herr TB Gödde** berichtete, dass eine gewerbliche Nutzung für das Gebäude angestrebt werde, wofür die vorhandenen Stellplätze auf dem Gelände ausreichend seien.

**Herr RM Widell** erkundigte sich nach dem Erfordernis der vorgesehenen Mischgebietsausweisung.

**Herr TB Gödde** machte deutlich, dass für die im Raume stehenden Nutzungskonzepte eine Mischgebietsausweisung erforderlich sei.

**Herr SKE Leusch** wies auf die beabsichtigte Festsetzung hin, wonach im Grünbereich auch die Errichtung von baulichen Anlagen möglich sei.

**Herr TB Gödde** berichtete, dass seitens des Eigentümers die Errichtung eines Schuppens für einen Sitzrasenmäher beabsichtigt sei, die durch die beabsichtigte Festsetzung abgesichert werde. Größere und eigenständige bauliche Anlagen seien nicht zulässig.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten einstimmig dem nachfolgenden Beschlussentwurf zu:

- I. Die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplans 119 – Ortskern Dürwiß – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
- II. Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans 119 – Ortskern Dürwiß – (Anlage 2 und 3) mit Begründung (Anlage 4) wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen.

- A 5) Bebauungsplan 258 - Pfarrgarten Nothberg -; **VV-Nr.: 336/10**  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
 und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der  
 öffentlichen Auslegung

**Herr RM Stolz** regte den Verzicht auf Festsetzungen bezüglich der Dachformen - insbesondere die Flachdachfestsetzung - an.

**Herr TB Gödde** machte deutlich, dass die Festsetzung im Zusammenhang mit der Forderung seitens des Denkmalschutzes auf freie Sicht auf die Kirche von der Cäcilienstraße aus zu sehen sei.

**Herr RM Widell** machte deutlich, dass seine Fraktion wegen der denkmalpflegerischen Belange, der gefährlichen Anbindung der Anliegerstraße an die Cäcilienstraße sowie des vorhandenen Bewuchses auf dem Grundstück ohne entsprechenden Ausgleich dem Beschluss nicht zustimmen werde.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmte mit 18 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG) bei einer Gegenstimme (Grüne) dem nachfolgenden Beschlussentwurf zu:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes 258 – Pfarrgarten Nothberg – (Anlage 2) mit Begründung (Anlage 3) wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen.

- A 6) Bebauungsplan 280 – Kindergarten Indestadion –; **VV-Nr.: 313/10**  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
 und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der  
 öffentlichen Auslegung

**Herr RM Göbbels** fragte im Hinblick auf die voraussichtlich hohe Frequentierung durch Eltern der Kindergartenkinder nach, wie der Kindergarten verkehrlich erschlossen werden solle.

**Herr TB Gödde** berichtete, dass derzeit die Planungen noch nicht weit so fortgeschritten seien, dass die Verkehrsanbindung detailliert dargestellt werden könne. Dies werde im weiteren Verfahren jedoch problemorientiert abgearbeitet.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten einstimmig dem nachfolgenden Beschlussentwurf zu:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes 280 – Kindergarten Indestadion – (Anlagen 2 und 3), mit dem in der Anlage 2 dargestellten, geänderten Geltungsbereich, mit Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

### **Vermessung**

- A 7) Das neue Lagebezugssystem ETRS 89/UTM in Deutschland  
 und seine Auswirkungen für die Stadt Eschweiler  
 - **mündlicher Bericht** -

**Herr Nepomuck** stellte mittels einer PowerPoint-Präsentation das neue Lagebezugssystem in Deutschland sowie die damit verbundenen Auswirkungen für die Stadt Eschweiler vor.

### **Entwässerung**

- A 8) Veränderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung privater  
 Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG NRW; **VV-Nr.: 251/10**  
hier: Festsetzung der Satzungsgebiete

**Herr RM Gehlen** machte einleitend deutlich, dass die Kommunen die Regelungen im § 61 a LWG NRW umsetzen müssten, was sicherlich aus Umweltaspekten sinnvoll, jedoch auch für die Bürger mit erheblichen Kosten verbunden sei. Er schlug vor, nach Feststellung eines Schadens dem Bürger entgegen der in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagenen 12 Monaten 24 Monate Zeit zur Sanierung seiner Leitungen einzuräumen, was immer noch den Vorgaben des Ministeriums entspräche.

**Herr RM Göbbels** regte an, in weiten Teilen des Stadtgebietes prinzipiell die Prüfung mittels Sichtprüfung zuzulassen sowie in den einzelnen Satzungen straßenzugsweise das Prüfungsverfahren vorzugeben.

**Herr RM Schmitz** schlug vor, dem Bürger freizustellen, welche Prüfung durchgeführt werde.

**Herr TB Gödde** berichtete, dass aus dem Gesetz sowie den entsprechenden Richtlinien eindeutig hervorgehe, welche Prüfverfahren anzuwenden seien. Es obliege nicht der örtlichen Politik, die Verfahren grundsätzlich freizustellen.

**Herr RM Spies** sah es ebenfalls als sinnvoll an, das Prüfverfahren innerhalb der einzelnen Satzungen straßenzugsweise festzulegen sowie die Frist zur Beseitigung der Schäden auf 24 Monate zu verlängern.

**Herr RM Stolz** stellte in Frage, ob die Stadt sich mit der Art des Prüfverfahrens überhaupt beschäftigen müsse. Es müsse ausreichen, wenn der Unternehmer der Stadt Eschweiler bescheinige, dass die Leitungen dicht seien.

**Herr TB Gödde** machte deutlich, dass die Stadt lediglich die gesetzlichen Vorgaben umsetze und in ihren Forderungen zum Prüfungsumfang nicht über das Gesetz hinausgehe.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten einstimmig dem nachfolgenden erweiterten Beschlussentwurf zu:

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Einteilung der Satzungsgebiete und den damit verbundenen Fristfestlegungen zu und beauftragt die Verwaltung mit den erforderlichen weiteren Schritten.

Die Frist zur Beseitigung der bei der Dichtheitsprüfung festgestellten Schäden wird 24 Monate betragen.

## **Verkehr**

- A 9) Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum; **VV-Nr.: 295/10**  
hier: Überprüfung der Standards

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten einstimmig dem nachfolgenden Beschlussentwurf zu:

Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen wird die Barrierefreiheit durch die Verwendung der nachfolgenden Ausbaustandards sichergestellt:

- 1) Bei Fußgängerquerungen im Kreuzungs- und Einmündungsbereich von Straßen wird weiterhin das in Anlage 1 a beigefügte Standarddetail der Stadt Eschweiler verwendet.
- 2) Bei Fußgängerquerungen auf gerader Strecke, z.B. an Fußgängerüberwegen, Fußgängerfurten mit und ohne Lichtsignalanlagen wird künftig bei Querungen  $\geq 4$  m die Musterskizze des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen (vgl. Anlage 2 b) verwendet, bei Querungen  $< 4$  m wird weiterhin das Standarddetail der Stadt Eschweiler (vgl. Anlage 2 a) verwendet.
- 3) Bei ÖPNV-Haltestellen wird weiterhin das Standarddetail der Stadt Eschweiler (vgl. Anlage 3 a) verwendet.

- A 10) Ausbau der Liebfrauenstraße und des nördlichen Abschnittes **VV-Nr.: 345/10** der Reuleauxstraße (von Liebfrauenstraße bis Grünewaldstraße) im Zuge der Kanalsanierung;  
hier: 1. Darstellung der aktuellen Beleuchtungsplanung  
 2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.10.2010

**Herr RM Müller** erklärte sich zu Anfang des Tagesordnungspunktes für befangen.

**Herr RM Widell** beantragte, die im Raume stehenden Änderungen an der Planung jeweils einzeln abstimmen zu lassen. Seitens seiner Fraktion solle der Angebotsstreifen unter Hinweis auf die Empfehlungen des ADFC aufgetragen werden, die Parkplätze ihre ursprüngliche geplante Breite beibehalten sowie auf die Trennstreifen innerhalb der Parkbuchten verzichtet werden.

**Herr Dr. Hartlich** berichtete, dass der gewünschte Angebotsstreifen grundsätzlich nicht benutzungspflichtig sei, jedoch bestehe die Maßgabe, dass zwischen den beiden innenliegenden Streifen eine Mindestbreite von 4,50 m vorhanden sein müsse. Bei Aufbringung der Angebotsstreifen verbleibe jedoch lediglich nur eine Breite von höchstens 3,00 m, so dass eine Markierung nicht zulässig sei.

Auf Wunsch von **RM Gehlen** wurde die Sitzung des Ausschusses um 19.05 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

**Herr TB Gödde** machte nach der Sitzungsunterbrechung deutlich, dass nach Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden über Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes getrennt abgestimmt werden könne, jedoch die Anbringung der Angebotsstreifen mangels erforderlicher Rest-Fahrbahnbreite rechtlich nicht zulässig sei, so dass bei entsprechendem Beschluss dieser beanstandet werden müsse.

**Herr RM Widell** beantragte zum Abschluss des Tagesordnungspunktes die im Beschlusssentwurf unter Ziffer 2 aufgeführten Punkte einzeln abstimmen zu lassen; diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss nahmen die Beleuchtungsplanung für die Liebfrauenstraße zur Kenntnis.

Anschließend stimmten die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses über die Änderungen an der Planung wie folgt ab:

- 2.1 Mit 17 Nein-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG) bei einer Ja-Stimme (Grüne) wurde die Markierung von Angebotsstreifen auf der Liebfrauenstraße abgelehnt.
- 2.2 Mit 14 Nein-Stimmen (SPD, FDP, Grüne, UWG) bei 4 Ja-Stimmen (CDU) lehnte der Ausschuss die Reduzierung der Parkstandsbreiten auf der Liebfrauenstraße von Hausnummer 25 bis 55 ab.
- 3 a Dem Wegfall der Trennstreifen in den Parkbuchten wurde einstimmig zugestimmt.

A 11) Verkehrssituation Johannisstraße;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2010

VV-Nr.: 268/10

**Herr RM Göbbels** favorisierte die Variante 2. Weiterhin bat er um Auskunft über mögliche Rückzahlungsansprüche, sofern ein Umbau des Straßenzuges erfolge.

**Herr TB Gödde** sagte zu, die erforderlichen Daten dem Protokoll beizufügen.

Die **Herren RM Spies und Gehlen** sahen kein Erfordernis zur Änderung der derzeitigen Situation, so dass eine Beschlussfassung entbehrlich sei.

**Herr RM Schmitz** vertrat die Auffassung, dass man sich aufgrund der derzeitigen Beschilderung und der Weigerung der Polizei, dort Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, quasi in einem rechtsfreien Zustand befinde, der beseitigt werden müsse.

**Herr Müller** wies darauf hin, dass auf dem Straßenzug in der Vergangenheit weder nennenswerte Unfälle verzeichnet wurden noch sonstige verkehrssicherheitsgefährdende Auffälligkeiten bekannt seien.

**Herr SKB Tirok** machte deutlich, dass der Umgestaltung des Straßenzuges damals ein langer Entscheidungsprozess vorausgegangen sei. Es solle daher nicht voreilig ein Beschluss gefasst werden.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten zum Abschluss des Tagesordnungspunktes mit 11 Ja-Stimmen (SPD, UWG) bei 8 Nein-Stimmen (CDU, FDP, Grüne) für die Beibehaltung der derzeitigen Situation.

Anmerkung des Schriftführers:

*Der Niederschrift ist als Anlage 1 eine Darstellung der Fördersituation beige-fügt.*

A 11.1) Errichtung einer Versuchsstrecke zur Straßenbeleuchtung;  
hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 28.10.2010  
- **mündlicher Bericht** -

**Herr TB Gödde** berichtete, dass aus zeitlichen Gründen eine Verwaltungsvorlage bzw. ausführliche Stellungnahme durch die Verwaltung nicht erfolgen konnte. Seitens der Verwaltung sei jedoch im Vorfeld zur Sitzung bereits beabsichtigt gewesen, die Thematik in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln. Hierfür sei u.a. geplant, eine entsprechende Versuchsstrecke auf der Kaiserstraße zu errichten, die im Rahmen der AGO, wozu auch alle anderen Ausschussmitglieder eingeladen werden, besichtigt werde. Der Antrag der FDP-Fraktion werde im nächsten Ausschuss daher mitbehandelt.

## Umwelt

- A 12) Handlungsempfehlungen „CO<sub>2</sub>-neutrale StädteRegion Aachen“ **VV-Nr.: 301/10**  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.09.2010

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses nahmen nachfolgenden Beschlussentwurf zur Kenntnis:

Die Stadt Eschweiler unterstützt das von der StädteRegion Aachen initiierte und langfristig ausgerichtete integrierte Klimaschutzkonzept. Die Mitarbeit der Stadt an dem Konzept ist gewährleistet.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss wird über die Arbeitsergebnisse aus dem bestehenden Arbeitskreis „Klimaschutz - StädteRegion Aachen“ informiert.

- A 13) Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts **VV-Nr.: 338/10**

**Herr RM Widell** machte deutlich, dass wegen der unterschiedlichen Sichtweisen zur Thematik „Müllentsorgung“ die Resolution seitens seiner Fraktion so nicht mitgetragen werden könne.

**Herr SKB Braune** bat der Niederschrift die fehlende EU-Richtlinie beizufügen.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten mit 18 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG) bei einer Gegenstimme (Grüne) dem nachfolgenden Beschlussentwurf zu:

Die als Anlage 1 beigefügte Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wird beschlossen.

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Änderungen zur EU-Richtlinie sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.*

## Gebäudemanagement

- A 14) Energiebericht 2009 **VV-Nr.: 305/10**

**Herr TB Gödde** berichtete einleitend, dass sich die derzeitig laufenden energetischen Maßnahmen erst in den nächsten Jahren bemerkbar machen würden, so dass der nunmehr vorliegende Bericht lediglich einen Übergangsbericht darstellt.

**Herr RM Widell** regte an, dass die Besonderheiten zum jeweiligen Objekt zur besseren Lesbarkeit auf der gleichen Seite aufgeführt werden sollten.

**Herr Gühsgen** machte deutlich, dass die derzeitige Software diese Darstellungsmöglichkeit nicht biete, man jedoch Alternativen suche.

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses nahmen den Energiebericht 2009 und die Ausführungen hierzu zur Kenntnis.

Anmerkung des Schriftführers:

Der Niederschrift ist eine Liste über die in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführten energetischen Maßnahmen als Anlage 3 beigefügt. Die Korrekturen für das Sportzentrum Dürwiß und für das VHS - Gebäude Karlstraße sind zwischenzeitlich erfolgt; die entsprechenden korrigierten Seiten des Energieberichtes sind als Anlage 4 beigefügt.

## A 15) Standortuntersuchung Kindergarten Dürwiß

VV-Nr.: 328/10

**Herr RM Gehlen** wies darauf hin, dass es sicherlich wünschenswert gewesen wäre, im Bereich Hans-Böckler-Straße einen Kindergarten zu errichten; die verwaltungsseitig favorisierte Lösung sei jedoch vor allem unter Kostengesichtspunkten vertretbar.

Die **Herren RM Spies** und **Göbbels** betrachteten die unter den gegebenen Rahmenbedingungen von der Verwaltung favorisierte Variante als sinnvollste.

Die **Herren RM Schmitz** und **Stolz** empfahlen eine Lebenszykluskostenberechnung für eine unstrittige Beurteilung, da insbesondere bei Sanierungen im Bestand diese Betrachtung eine wertvolle Entscheidungshilfe sei.

**Herr TB Gödde** berichtete, dass bei der Sanierung der vorhandenen Gebäude der Umbau nach dem Stand der Technik erfolge, so dass die Werte eines entsprechenden Neubaus erreicht würden.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte einstimmig dem nachfolgenden Beschlusssentwurf zu:

Der im Stadtteil Dürwiß benötigte zusätzliche Kindergarten ist nach Auflösung der Hauptschule Dürwiß im Gebäudekomplex der jetzigen Hauptschule Dürwiß, Konrad-Adenauer-Straße 16, unterzubringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Detailplanung vorzunehmen.

**Bauordnung**

- A 16) Abweichung gemäß § 73 BauO NRW von § 6 der Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung eines Zaunes mit integriertem Schiebetor im Vorgartenbereich des Grundstückes Gemarkung Eschweiler, Flur 14, Flurstück 289, Auerbachstraße in Eschweiler  
Bezug: § 6 der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen der Stadt Eschweiler

VV-Nr.: 298/10

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten einstimmig dem nachfolgenden Beschlusssentwurf zu:

Der Abweichung gemäß § 73 BauO NRW von § 6 der Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung eines Zaunes mit integriertem Schiebetor im Vorgartenbereich des Grundstückes Gemarkung Eschweiler, Flur 14, Flurstück 289, Auerbachstraße in Eschweiler, wird zugestimmt.

- A 17) Abweichung gemäß § 73 BauO NRW von § 6 der Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung einer Vorgarteneinfriedung bestehend aus einem bis zu 0,50 m hohen gemauerten Sockelbereich sowie vier Pfeilern mit Stahlgitterzaun in den Zwischenbereichen auf dem Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 108, Flurstück 773, Quellstraße in Eschweiler-Hastenrath **VV-Nr.: 300/10**  
 Bezug: § 6 der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachfolgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Abweichung gemäß § 73 BauO NRW von § 6 der Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung einer Vorgarteneinfriedung bestehend aus einem bis zu 0,50 m hohen gemauerten Sockelbereich, sowie vier Pfeilern mit Stahlgitterzaun in den Zwischenbereichen auf dem Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 108, Flurstück 773, Quellstraße in Eschweiler-Hastenrath, wird zugestimmt.

### **Friedhofswesen**

- A 18) 2. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für die Stadt Eschweiler vom 13.07.2007 **VV-Nr.: 325/10**

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten dem nachfolgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die als Anlage 2 beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für die Stadt Eschweiler vom 13.06.2007 wird beschlossen.

- A 19) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eschweiler (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.06.2007 **VV-Nr.: 326/10**

Die Mitglieder des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses stimmten dem nachfolgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die als Anlage 1 beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eschweiler (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.06.2007 wird beschlossen.

- A 20) Entwidmung von zwei Teilflächen auf dem Friedhof Nothberg als öffentliche Einrichtung, Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 68, Nr. 415 **VV-Nr.: 327/10**

**Herr RM Schmitz** erkundigte sich nach der Grundstücksgröße der zu verkaufenden Flächen.

**Herr TB Gödde** berichtete, dass ihm die Grundstücksgrößen zurzeit nicht vorlägen. Er sagte zu, dass die entsprechenden Daten der Niederschrift beigefügt würden.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem nachfolgenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die Entwidmung von zwei Teilflächen auf dem Friedhof Nothberg als öffentliche Einrichtung, Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 68, Nr.: 415, wird gemäß § 3 der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Grundstücksgrößen betragen 130 m<sup>2</sup> bzw. 210 m<sup>2</sup>.*

#### A 21) Bericht AGO vom 03.11.2010

Der Bericht der AGO wurde seitens des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses zur Kenntnis genommen.

#### A 22) Anfragen und Mitteilungen

##### 22.1 Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone

**Herr TB Gödde** berichtete über den derzeitigen Stand der Abfrage bei den einzelnen Kommunen. Weiterhin sagte er zu, dass ein entsprechender ergänzender Zwischenbericht der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Anmerkung des Schriftführers:

*Der Zwischenbericht ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.*

**Herr AVors. Kendziora** schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr.



## VERMERK

### Verkehrsproblematik Johannisstraße in Weisweiler (zur Vorl.-Nr.: 268/10 vom 04.11.2010)

Nach Rücksprache mit Frau Funck (Bez.-Reg. Köln) und dem Unterzeichner am 11.11.2010, 16:50 Uhr, wurde folgender Sachverhalt nochmals bestätigt:

1. Bei Aufgabe von vom Land und Bund geförderten „Verkehrsberuhigten Bereichen“ wird generell eine Überprüfung des gesamten Sachverhaltes zum ehemaligen „Sanierungsgebiet Weisweiler“ zu den Bewilligungsbescheiden 203/89, 192/90, 44/91 und 144/92, mit einem Gesamtfördervolumen von 4.690.000.- DM (2.397.958,92 €) notwendig.
2. Die Gesamtförderung zur Umbaumaßnahme Johannisstraße / Frankenplatz wird bzw. muss in Frage gestellt werden. Die Maßnahme wurde mit 3.026.316.- DM (1.547.330,80 €) gefördert.
3. Die Fördermaßnahme „Städtebaulicher Entwicklungsplan“ mit einer Förderung von 105.000.- DM (53.685,65 €) ist ebenfalls neu zu bewerten, da zu dieser Zeit die Ausweisung von „Verkehrsberuhigten Bereichen“ generelles Ziel der Verkehrsberuhigung war und daraufhin entsprechend gefördert wurde.
4. Mit gleichem Tenor werden daher dann auch die Fördermittel zur Wohnumfeldverbesserung „Severinstraße-Burgmauer-Filzengraben“ in Höhe von 820.214.- DM (419.368,76 €), sowie die Umgestaltungsmaßnahme „An der Burgmauer“ in Höhe von 925.266.- DM (473.080,99 €) in Frage gestellt.
5. Da eine Bindefrist ab Fertigstellung der Maßnahme von 25 Jahren besteht (Laufzeit bis 2020), müssen die heute anzusetzenden verkehrsregelnden Maßnahmen auf die Zielsetzung der Anträge auf Förderung seitens der Stadt sowie auf die genehmigten Zuwendungsbescheide hin ausgerichtet sein.



Artikel 40

Umsetzung

(1) Die Mitgliedstaaten setzen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie ab dem 12. Dezember 2010 nachzukommen.

Wenn die Mitgliedstaaten diese Vorschriften erlassen, nehmen sie in den Vorschriften selbst oder durch einen Hinweis bei der amtlichen Veröffentlichung auf diese Richtlinie Bezug. Die Mitgliedstaaten regeln die Einzelheiten der Bezugnahme.

(2) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Wortlaut der wichtigsten nationalen Rechtsvorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen.

Artikel 41

Aufhebung und Übergangsbestimmungen

Die Richtlinien 75/439/EWG, 91/689/EWG und 2006/12/EG werden mit Wirkung vom 12. Dezember 2010 aufgehoben.

Ab dem 12. Dezember 2008 gilt Folgendes:

a) Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 75/439/EWG erhält folgenden Wortlaut:

„(4) Die Referenzmethode zur Bestimmung des PCB/PCT-Gehalts von Altöl wird von der Kommission festgelegt. Diese Maßnahme zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Richtlinie durch Ergänzung wird nach dem in Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Abfälle (\*) genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.“

(\*) ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 9.“

b) Die Richtlinie 91/689/EWG wird wie folgt geändert:

i) Artikel 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für die Zwecke dieser Richtlinie sind gefährlicher Abfall“

— Als gefährlich eingestuft Abfall, der in dem aufgrund der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission (\*) anhand der Anhänge I und II dieser Richtlinie aufgestellten Verzeichnis aufgeführt ist. Dieser Abfall muss eine oder mehrere der in Anhang III aufgeführten Eigenschaften aufweisen. In diesem Verzeichnis sind die Herkunft und die Zusammensetzung des Abfalls

und, soweit notwendig, Konzentrationsgrenzwerte zu berücksichtigen. Das Verzeichnis wird in regelmäßigen Abständen überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Die genannten Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Richtlinie durch Ergänzung werden nach dem in Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Abfälle (\*\*) genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.

— sonstiger Abfall, der nach Auffassung eines Mitgliedstaats in Anhang III aufgeführte Eigenschaften aufweisen. Solche Fälle sind der Kommission mitzuteilen und im Hinblick auf die Anpassung des Verzeichnisses zu überprüfen. Die genannten Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Richtlinie durch Ergänzung werden nach dem in Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie 2006/12/EG genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.

(\*) ABl. L 226 vom 6.9.2000, S. 3.

(\*\*) ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 9.“

ii) Artikel 9 erhält folgende Fassung:

„Artikel 9

Die Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Richtlinie auch durch Ergänzung, die zur Anpassung der Anhänge dieser Richtlinie an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und zur Überarbeitung des in Artikel 1 Absatz 4 genannten Abfallverzeichnisses erforderlich sind, werden nach dem in Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie 2006/12/EG genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.“

c) Die Richtlinie 2006/12/EG wird wie folgt geändert:

i) Artikel 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Zwecke von Absatz 1 Buchstabe a findet die Entscheidung 2000/532/EG (\*) der Kommission Anwendung, die das Verzeichnis der Abfälle enthält, die den in Anhang I der vorliegenden Richtlinie aufgeführten Kategorien zuzuordnen sind. Dieses Verzeichnis wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die genannten Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Richtlinie durch Ergänzung werden nach dem in Artikel 18 Absatz 4 der Richtlinie 2006/12/EG genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.“

(\*) ABl. L 226 vom 6.9.2000, S. 3.“

**Energetische Sanierungsarbeiten in den Jahren 2009/2010, die in den Folgejahren Energieeinsparungen erwarten lassen**

Dachsanierung Kindergarten Jahnstraße

Fenstersanierung Kindergarten Alte Rodung

Fenstersanierung Kindergarten Johanna-Neuman-Str.

Fenstersanierung Grundschule Kinzweiler

Fenstersanierung Grundschule Dürwiß (tlw. erfolgt, tlw. Ausführung Anfang 2011)

Energetische Sanierung Sportheim Neu-Lohn

Fenstersanierung und WDVS Sporthalle Jahnstraße

Dachsanierung Rathaus

Dachsanierung Sporthalle Realschule

Energetische Sanierungsarbeiten am Altbau der Willi-Fährmann-Schule

Dachsanierung (tlw. Grundschule Bergrath)

Wärmedämmarbeiten Grundschule Weisweiler

Erneuerung Westfassade Festhalle Weisweiler

Fenstererneuerung u. Dachsanierung Turnhalle Konrad-Adenauer-Str.

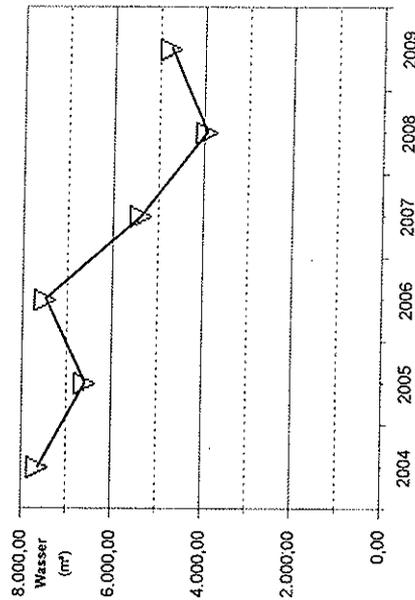
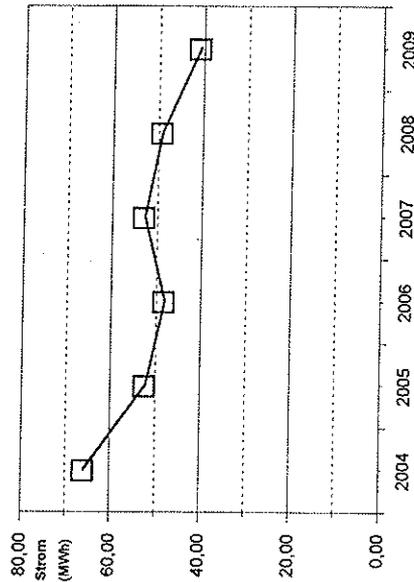
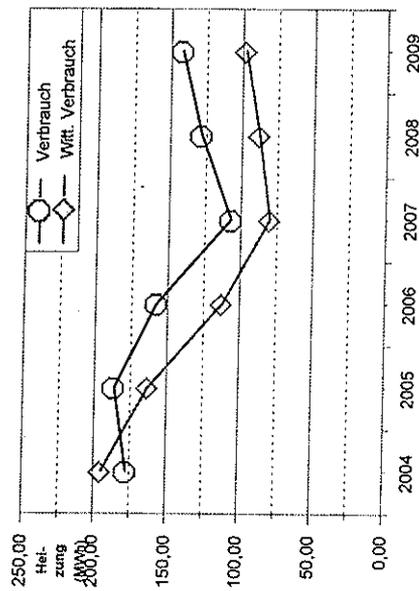
17.11.2010

## Großsportanlage Dürwiß

Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport, Erholung  
 Abschnitt: 56 Eigene Sportstätten  
 Unterabschnitt: 5600 Eigene Sportstätten

Anschrift: Jülicher Straße  
 Objektnr.: 62  
 Datenquelle: V

Jahr	Fläche		Heizung		Strom			Wasser		
	m <sup>2</sup> EBF	Umbauter Raum m <sup>3</sup> BRI	Verbrauch (MWh)	Witt.Verbr. (MWh)	Energiepreis (EUR/MWh)	Verbrauch (MWh)	Kosten (EUR)	Strompreis (EUR/MWh)	Verbrauch (m <sup>3</sup> )	Kosten (EUR)
2004	0	0	177,4	194,8	49,91	65,8	10.350,99	157,31	7.618,6	16.175,97
2005	0	0	186,2	163,1	55,12	52,2	8.568,79	164,15	6.576,5	14.006,52
2006	0	0	157,6	112,1	65,39	48,1	8.900,79	185,05	7.482,6	16.685,45
2007	0	0	106,7	79,7	131,37	52,8	10.072,72	190,77	5.370,4	12.318,00
2008	0	0	128,0	87,8	136,57	49,0	10.278,05	209,76	3.922,8	9.338,91
2009	0	0	141,8	97,7	123,69	40,7	9.332,10	229,29	4.745,5	11.011,17
	<b>Durchschnitt</b>		149,6	122,5	87,40	51,4	9.583,91	186,34	5.952,7	13.256,00



Entwicklung Endenergieverbrauch und Kosten

A 60 - Energiemanagement

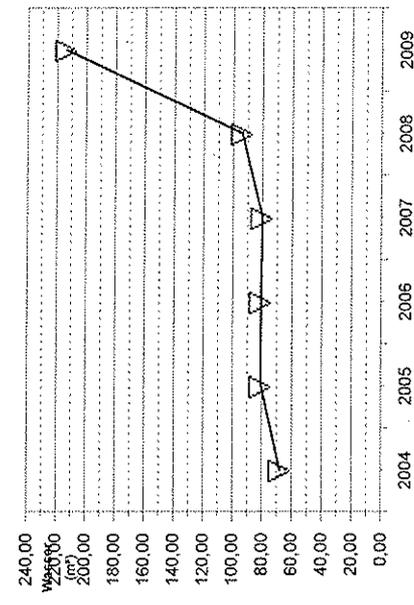
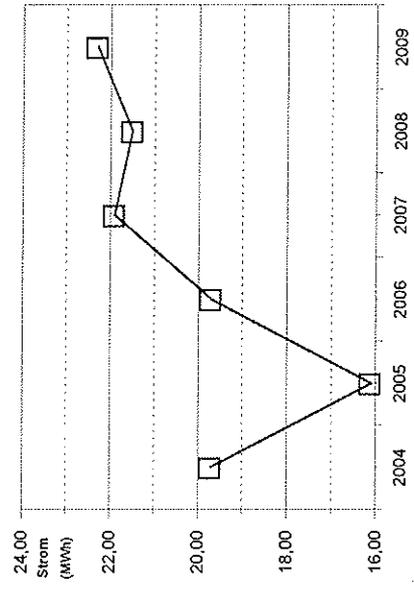
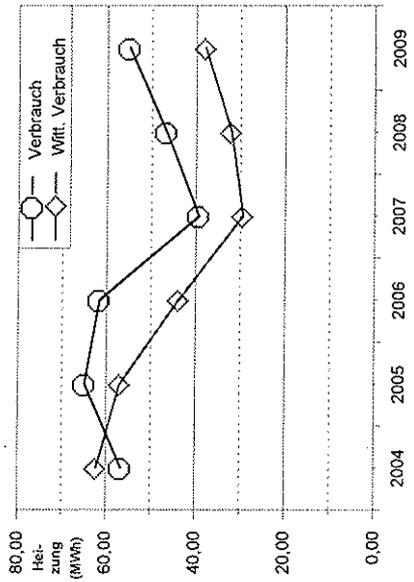
23.11.2010

## Volkshochschule

Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege  
 Abschnitt: 35 Volksbildung  
 Unterabschnitt: 3500 Volkshochschulen

Anschrift: Rosenallee 25  
 Objektnr.: 80  
 Datenquelle: V

Jahr	Fläche		Heizung		Witt. Verbr. (MWh)	Kosten (EUR)	Energiepreis (EUR/MWh)	Strom		Wasser		
	m <sup>2</sup>	Umgebauter Raum m <sup>3</sup>	Verbrauch (MWh)	BRI				Verbrauch (MWh)	Kosten (EUR)	Verbrauch (m <sup>3</sup> )	Kosten (EUR)	
2004	436	0	56,6	0	62,2	2.558,69	45,21	19,7	2.924,80	148,47	67,8	222,27
2005	436	0	64,9	0	56,8	3.266,44	50,33	16,1	2.625,45	163,07	80,6	252,72
2006	436	0	61,5	0	43,7	3.112,39	50,61	19,7	3.326,52	168,86	80,8	253,25
2007	436	0	39,3	0	29,4	5.803,03	147,66	21,9	4.100,24	187,23	79,9	256,59
2008	436	0	46,7	0	32,0	6.866,23	147,03	21,5	4.435,10	206,28	93,8	254,36
2009	436	0	55,0	0	37,9	7.100,14	129,09	22,3	4.370,44	195,98	213,6	546,87
Durchschnitt			54,0		43,7	4.784,49	88,60	20,2	3.630,42	179,72	102,8	297,68



III**Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone/ Zwischenbericht**hier: Antrag Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.04.2010

Bereits in den 1990er Jahren gingen bei der Stadt Beschwerden von Seiten verschiedener Transportunternehmen ein, die die zu kurze Ladezeit in der Fußgängerzone zum Gegenstand hatten.

Die Beschwerden mündeten in einem Gerichtsverfahren; Beschwerdegegenstand war die von hier erfolgte Ablehnung einer Dauerausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone. Der Beschwerdeführer unterlag.

Im Verlauf der Baumaßnahme Marienstraße gingen erneut Beschwerden ein; Beschwerdegegenstand war hier jedoch das verbotswidrige Befahren der Fußgängerzone infolge der Unbefahrbarkeit der Marienstraße. Als Umgehung der Sperrung Marienstraße wurde durch die Fußgängerzone gefahren, um möglichst nahe an die Geschäftslokale zu gelangen. Beschwerdeführer waren verschiedene Bürger/innen.

Die Polizei als für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständige Behörde führte aufgrund der Beschwerden (telefonisch bei Amt 32 und schriftlich an die Polizei) und eigenen Beobachtungen Kontrollen in der Fußgängerzone durch.

An verschiedenen Tagen wurden Doppelstreifen - bestehend aus jeweils einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes und der Polizei - durchgeführt.

Das Ergebnis der Kontrollen war, dass Verstöße festgestellt wurden, die Anzahl sich aber im Rahmen hielt.

Mit Schreiben vom 28.09.2010 beantragte die DPD Geopost GmbH die Ausweitung der Ladezeit auf 11:00 Uhr. Die Abteilung für Gefahrenabwehr und Straßenverkehr (320.2) sieht ebenfalls die Notwendigkeit, die Ladezeiten an die tatsächlichen Gegebenheiten / Notwendigkeiten vor Ort anzupassen. Ursächlich hierfür war die Feststellung, dass in der Tat viele Geschäfte erst um 10:00 Uhr öffnen und eine Anlieferung vor 10:00 Uhr daher schwer möglich ist.

Die Stellungnahme der Polizei hinsichtlich einer Erweiterung der Ladezeit fiel negativ aus. Allerdings wurde von dort die Zustimmung zu einer Verschiebung auf den Zeitraum 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr erteilt.

Ein möglicher Lösungsansatz könnte demnach in der Verschiebung und Neuordnung der Ladezeiten bestehen. Dem VVO wurde von 320.2 vorgeschlagen, im Rahmen eines 3-monatigen Versuchs die Liefer- und Ladezeiten tagsüber von 7-10 und 13-14 Uhr auf 8-11 Uhr zu verlegen.

Parallel wurde bereits in einem Vermerk vom 01.06.2010 auf die baulichen Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone eingegangen, u. a. wurden auch Kosten ermittelt.

In Ergänzung hierzu wurden Erkundigungen bei anderen Kommunen (u. a. auch bei den Städte Aachen, Alsdorf, Monschau) eingeholt.

Hierbei zeigte sich, dass dort vergleichbare Probleme bei der baulichen Sperrung von Innenstadtbereichen gesehen werden.

Die Stadt Monschau zum Beispiel hatte anfangs überlegt, den Altstadtbereich mit Schrankenanlagen abzusperren. Jedoch wurde diese Idee verworfen, weil die Bürger sich durch diese Schrankenanlage eingesperrt fühlten.

Die Zufahrt ist heute durch ein entsprechendes Verkehrszeichen gesperrt.

Um zumindest den Touristenverkehr aus dem Altstadtbereich fernzuhalten, wurden eine Ampelanlage mit einer Überwachungskamera und eine Induktionsschleife in der Fahrbahn installiert.

Verkehrsteilnehmer, die den Altstadtbereich befahren, werden beim Überfahren der Schleife durch die Kamera registriert. Die Stadt gibt das zur Anzeige an die Polizei weiter.

Die Ampelanlage ist generell auf Rot geschaltet und kann von den Verkehrsteilnehmern per Knopfdruck an einer Säule auf Grün geschaltet werden, sodass die Überwachungskamera ausgeschaltet wird.

Durch diese Anlage sollen zumindest Ortsunkundige (im Falle Monschau Touristen) von der Zufahrt in den Altstadtbereich abgehalten werden.

Das ist jedoch nicht mit der aktuellen Problematik in Eschweiler vergleichbar.

**Insgesamt wurden bislang keine zufrieden stellenden baulichen Lösungen zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt bei vergleichbar großen Kommunen gefunden.**



Anlage: